

apflspalten

Zeitung der aktiven PflichtschullehrerInnen - unabhängigen GewerkschafterInnen

05/2017



Autonomer Clusterleiter übt mit BereichsleiterInnen die neue Schulautonomie

Inhalt

| | | | | | |
|---|-----------------------------|--|---|---|-------------------------|
| Stellungnahme - Autono- miepaket | Autonomie- paket | Bildungsreform: Demokratisch statt hierar- chisch | Viele „Nenads“ und eine verlo- rene Genera- tion | Die Schule als Zweiklassen- system | News Termine |
| Seite 2 | Seite 2 | Seite 4 | Seite 5 | Seite 6 | Seite 8 |

Stellungnahme

An das
Österreichische Parlament
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Stellungnahme der „aktiven pflichtschul-lehrerInnen – unabhängigen gewerk-schafterInnen“ (apfl-ug) zum Bildungsre-formgesetz 2017 – Schulrecht („Schulau-tonomiepaket“)

Vorbemerkungen:

Der vorliegende Entwurf lässt die Berücksichtigung der Schulsituation in Ballungsräumen wie Wien weitgehend vermissen. Die gesetzliche Verankerung von Supportsystemen findet sich ebenso wenig wie pädagogische Reformansätze. Auf Grund dieser Mängel, auch ins besonders durch den Hinweis auf die „kostenneutrale“ Ausrichtung des Entwurfs, kann diese „Bildungsreform“ nur als organisatorische Umschichtung von Ressourcen – also ein „Strukturpaket“ angesehen werden. Zu befürchten ist, dass eine Verschlechterung der Situation an Schulstandorten in Ballungsräumen eintreten wird, jedenfalls keine Verbesserung der speziellen Situation an Wiens Schulen mit ihren vielfältigen Anforderungen an SchulleiterInnen, LehrerInnen und SchülerInnen.

Clusterbildungen:

Aus unserer Sicht ist eine Clusterbildung nur dann zu befürworten, wenn sie auf freiwilliger Basis aller Beteiligten erfolgt. (Dies wurde auch von Frau BMn Hammerschmid anfänglich so kommuniziert!) Diese freiwillige Clusterbildung sollte jedoch auch die Möglichkeit der Bildung eines Clusters nicht nur zwischen Pflichtschulstandorten, sondern auch unter Einbeziehung von Bundesschulen, Kindergärten, regionalen Bildungseinrichtungen, etc. einschließen. Dadurch würde eine Perspektive in Richtung der Installation einer gemeinsamen Schule aller 10 -14-Jährigen eröffnet, wie sie aus unserer Sicht wünschenswert ist. Der vorliegende Gesetzesentwurf verhindert hingegen die Errichtung von solchen

Modellregionen wie sie in einigen Bundesländern bereits angedacht bzw. geplant wurden! Die im Wiener Schulwesen anstehenden Probleme werden durch die geplanten Cluster sicher nicht gelöst – durch die starke Reduzierung der zeitlichen Möglichkeiten von zukünftigen „BereichsleiterInnen“ ist ein unmittelbares Handeln besonders bei auftretenden Problemen sozialer Art praktisch nicht mehr möglich. Die entstehenden großen Einheiten, deren Einrichtung nach dem vorliegenden Entwurf (zwischen 200 und 1300 SchülerInnen muss nicht einmal die Personalvertretung bei der Bildung eines Clusters hinzugezogen werden!) können von uns nicht als Vorteil sondern im Gegenteil nur als eine unzumutbare Verschlechterung angesehen werden. Die berechtigte Forderung nach administrativer Unterstützung im Pflichtschulbereich darf keinesfalls durch die Umwandlung von LehrerInnenstunden in „Sekretariatsstunden“ erfolgen und ist daher abzulehnen!

Ebenso abzulehnen ist, dass LehrerInnen zur Leistung von Supplier- oder Betreuungsstunden an anderen Schulstandorten innerhalb ihres „Clusters“ eingesetzt werden können.



AUTONOMIEBOTSCHAFTER NIMMT
KURS AUF LEUCHTTURMSCHULE

Schulautonomie:

Die KlassenschülerInnenhöchstzahl von 25, wie sie derzeit im Wiener Schulgesetz festgelegt ist, fällt durch diesen Gesetzesentwurf. Dies wird zu einer Erhöhung der SchülerInnenzahlen in den einzelnen Klassen führen. Würde eine solche Absicht an einem Schulstandort vom Schulforum abgelehnt (dazu wäre eine zwei Drittel Mehrheit nötig!) könnte diese Maßnahme von der Bildungsdirektion dennoch umgesetzt werden. Da in Wien mit einer steigenden Anzahl von SchülerInnen gerechnet werden muss und Raumnot ein großes Thema ist, würde die vom Gesetzgeber eingeforderte Begründung der Bildungsdirektion aus „organisatorischen Gründen“ und unter Vernachlässigung pädagogischer Argumente ausreichen. Als Qualitätsverbesserung können wir diese Freigabe der KlassenschülerInnenhöchstzahlen aus diesem Grunde nicht sehen.

Die Auflösung der 50 Minuten Einheiten kann in manchen Fällen als pädagogische Möglichkeit durchaus sinnvoll sein. Sie darf aus unserer Sicht jedoch keinesfalls zu einer Erhöhung der Unterrichtseinheiten der LehrerInnen führen!

Als problematisch beurteilen wir die Möglichkeit der Personalauswahl einzig durch die DirektorInnen. In der Praxis wird die Zahl der BewerberInnen an sogenannten Brennpunktschulen begrenzt sein. Wünschenswert wäre hier die Beteiligung der LehrerInnenkonferenz an etwaigen Auswahlverfahren. Die Entscheidungsmöglichkeiten, die bisher dem Schulforum zugestanden wurden, werden durch den Gesetzesentwurf eingeschränkt. Diese vorhandenen Institutionen haben sich in der Praxis bewährt und daher ist ein Eingriff in deren Befugnisse abzulehnen.

LeiterInnenbestellung:

Die bisherige Möglichkeit der einzelnen Schulstandorte die Bewerbungsunterlagen der zukünftigen SchulleiterInnen einzusehen und am Standort eine Reihung vorzunehmen bzw. auch eine/n LehrerInnenvertreter/in zum Auswahlverfahren zu entsenden, finden sich im Gesetzestext nicht. Dies ist ein Abbau demokratischer Möglichkeiten im Schulbetrieb und daher abzulehnen. Wir fordern darüber hinaus auch ein Mitspracherecht

der LehrerInnenkonferenz bei der Weiterverwendung von SchulleiterInnen. Dies erscheint uns im Sinne der geplanten Schulautonomie unumgänglich.

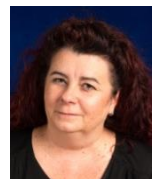
Sonderpädagogik:

Die geplante Neuorganisation des sonderpädagogischen Bereichs sieht vor, dass Entscheidungen, die die Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen betreffen, nicht mehr wie bisher durch regionale und überregionale Zentren (ZIS) koordiniert, sondern zentral durch die Bildungsdirektionen übernommen werden. Dies erscheint uns als Widerspruch – einerseits wird im Gesetzesentwurf die Autonomie einzelner Standorte betont, andererseits setzt man in diesem Bereich auf „Zentralismus“.

Die Beratungs – und Betreuungstätigkeit der ZIS (auch Präventivmaßnahmen betreffend) hat sich in Wien durchaus bewährt – so sind in Wien 78% der SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen untergebracht! Deren Betreuung bedarf einer professionellen Beratungs- bzw. Koordinationstätigkeit. Daher sind diese bewährten Strukturen im Interesse der Eltern, Kinder und LehrerInnen unbedingt zu erhalten und nicht durch eine zentrale Stelle in der Bildungsdirektion ersetzbar. Wir fordern daher die Beibehaltung des §27a SchOG!

Ganztagsbetreuung:

Die Vorgaben, die die Betreuungszeiten an ganztägigen Schulformen neu regeln, bewirken eine Einschränkung der Umsetzbarkeit der schulautonomen Modelle wie sie an Wiens Ganztagschulen momentan praktiziert werden. Wir sind daher überzeugt, dass diese Vorgaben keine Verbesserung der Betreuungssituation der SchülerInnen darstellen und lehnen sie daher ab.



Gaby Bogdan
apflug - Personalvertreterin 6.IB,
ZA-Mitglied

Thema

Bildungsreform: Demokratisch statt hierarchisch



An Haxn ausreißen?
Za wos?
Für den Herrn Direktor?
Die Clusterin?
`s Papierl?
ESS – KU – AH?*

Na wirklich ned!!!
Mir san meine Schüla
wichtig!
*SQA (=Schulqualität Allgemeinbildung)

Schulautonomie kann Schulentwicklung in Richtung Optimierung standortspezifischer Unterrichtsorganisation ermöglichen.

Allerdings nur dann, wenn alle Beteiligten an einem demokratischen Schulentwicklungsprozess mitwirken können. Eine bloße Veränderung der „äußeren Struktur“ (Clusterbildung, Bildungsdirektion,...) wird Schulqualität nicht steigern. Denn „Von oben“ und/oder „außen“ verordnete Maßnahmen zur Verbesserung der Schulqualität bewirken in der Regel meist nur halbherzige Umsetzung. Es wird ertragen statt mitgetragen. Primär deswegen, weil die Suche nach Lösungen standortspezifischer Herausforderungen, für engagierte KollegInnen vorrangig ist.

Das Ziel, nämlich verbesserte Lern- und Lehrbedingungen zu schaffen, wird durch bloße Umstrukturierung nicht erreicht werden. Für nachhaltige und erfolgreiche Schulentwicklungsprozesse muss die Basis, (LehrerInnen, SchülerInnen und Eltern des Schulstandortes), eingebunden werden und mitbestimmen können. Die dafür notwendigen Voraussetzungen fehlen. (Kommunikationsstruktur, Supervision,...)

Im Gesetzesentwurf ist zu lesen:

(...„Die Ausführungsgesetzgebung hat vorzusehen, dass die im Cluster für die Clusterleitung, die Bereichsleitung oder die Umwandlung in administratives Unterstützungspersonal nicht einge-

*setzten Lehrerwochenstunden für die Durchführung von pädagogischen und fachdidaktischen Projekten der Unterrichtsorganisation und Schulentwicklung verwendet werden.“)*¹

Das klingt nach suboptimalen Bedingungen zur Förderung von Schulqualität. „Bei nicht eingesetzten Lehrerwochenstunden“ gibt es Ressourcen für die Durchführung von Projekten und Schulentwicklung? Und sonst?

Die „Maßnahme 5: Qualifizierung der Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Objektivierung von Auswahlverfahren“ klingt professionell. Und weiter? Im Auswahlverfahren kann partiell Eignung getestet werden, nicht aber – ob die Kooperationsfähigkeit mit dem Kollegium gegeben ist. Schule ist komplex und jede ist anders. Es gibt kein verlässliches Auswahlverfahren, das eine richtige Entscheidung bzgl. LeiterInnenbestellung garantiert.

Schule ist wie ein Schiff, das nur dann vorwärts kommt, wenn Crew und KapitänIn zusammenpassen. Und weil die Crew meist schon länger am Schiff weilt, bereits als Experte agiert und auch nicht ausgetauscht werden kann – muss die Leiterbestellung entsprechend veränderbar sein. Aber in welchen Abständen und durch wen wird die Arbeit von DirektorInnen (ClusterleiterInnen) evaluiert und bewertet? Ein, vom Kollegium gewähltes Leitungsteam auf Zeit, wäre eine gute Alternative!

Das Autonomiepaket untermauert lediglich die streng hierarchische Struktur des österreichischen Schulsystems, setzt nicht auf Kooperation und ist als solches keine „Bildungsreform“. Das lobenswerte Ziel, eine „Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler, Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen (Gleichstellungsziel)“² zu bewirken, kann durch die geplanten Maßnahmen nicht erreicht werden.



Trixi Halama
apflug - Personalvertreterin 5.IB.

¹ 299/ME XXV. GP - Ministerialentwurf – Gesetzestext 25 von 61

² 299/ME XXV. GP - Ministerialentwurf - Vorblatt und Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 3 von 18

Meinung

Viele „Nenads“ und eine „verlorene Generation“

Auch Österreich hat der Film „Nenads zweite Chance“³ erreicht. Elf Jahre lang ging Nenad M., der mit seinen Eltern als Bürgerkriegsflüchtling und Angehöriger der Roma - Minderheit von Serbien nach Deutschland kam, auf eine Förderschule in Köln. Aufgrund eines IQ-Tests wurde er als „geistig behindert“ diagnostiziert und musste deshalb eine Sonderschule für geistige Entwicklung besuchen.

Nur durch eine außerschulische Einrichtung, die Nenad unterstützte, gelang ihm der Eintritt in ein Berufskolleg, wo er derzeit mit guten Erfolgsaussichten den Realschulabschluss anstrebt.

Jetzt verklagt der 19-Jährige das Land Nordrhein Westfalen (NRW) - die erste Klage dieser Art in Deutschland. Er will beweisen, dass die Diagnose der ExpertInnen falsch gewesen ist.

Im Fall Nenads können die sozioökonomische Benachteiligung, fehlende Sprachkenntnisse aufgrund einer anderen Erstsprache, die falsche Schulzuweisung und der daraus resultierende Schulabsentismus nie die Entscheidung rechtfertigen, ein Kind zum Sonderschüler oder gar als „geistig behindert“ einzustufen.

Offensichtlich wurden Nenads fehlende Sprachkenntnisse auf Grund einer anderen Erstsprache beim IQ- Test nicht ausreichend berücksichtigt.

Doch auch der Umgang mit vielen Flüchtlingskindern in Wien erinnert an das Schicksal von Nenad. Durch die jahrelange Flucht war vielen Kindern oft kein Schulbesuch möglich. Jetzt leben sie zwar erstmals in Sicherheit, aber meist in beengten Verhältnissen. In der Schule sollen diese Kinder innerhalb von zwei Schuljahren (außerordentlicher Status) nicht nur alphabetisiert werden, sondern sie müssen auch die Lernziele der jeweiligen Klasse erreichen.

Gelingt es nicht, werden diese Kinder häufig für die schulpsychologische Testung angemeldet. Laut Auskunft der Schulpsychologie werden in Wien bei Kindern mit fehlenden Deutschkenntnissen nonverbale Tests verwendet, die die richtige Intelligenzmessung garantieren sollen.

Aber kulturelle Unterschiede, wie ein ganz anderer Kulturkreis (z.B. Afghanistan...) verfälschen mit Sicherheit das Ergebnis eines IQ- Tests.

Und wie im Fall Nenad: Ein Kind, das noch nie die Schule besuchte und höchstwahrscheinlich traumatisiert ist, wird als Sonderschüler eingestuft.

„Sonderpädagogische Fehlentscheidungen sind in den abgeschotteten Strukturen des Sonderschulsystems begründet, dem es an öffentlicher und sozialer Kontrolle durch Mitschüler, Eltern und Lehrer der allgemeinen Pädagogik fehlt“, meint Bernd Kochanek, Vorsitzender von Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen in NRW.

Und wohlgemerkt: Eine wissenschaftliche Definition zur Lernbehinderung gibt es nicht!!

Sowohl Nenad als auch manche Flüchtlingskinder ohne vorherigen Schulbesuch bräuchten keine sonderpädagogische Beschulung, sondern eine integrative Unterstützung für individuelle Lernprozesse.

Nenad hat eine Stimme bekommen, aber Nenad ist kein Einzelfall. „Es gibt wieder einen Fall und das wird nicht der Letzte sein. Diesmal ist es eine 17-jährige Frau, die auch als geistig behindert eingestuft wurde“, berichtet Eva Thoms, Vorsitzende von mittendrin in NRW.

Und wie viele Nenads hat Österreich?



Susanne Weghofer
apflug - Personalvertreterin
17.IB

³ <http://www1.wdr.de/mediathek/video/sendungen/menschen-hautnah/video-fuer-dumm-erklaert---nenads-zweite-chance--100.html>

Die Schule als Zweiklassensystem

Das Gegenteil von Integration

Aktuelle Zahlen, wonach fast jeder vierte Schüler in Österreich, in Wien sogar jeder zweite, eine andere Umgangssprache als Deutsch spricht, haben erst kürzlich für Aufregung gesorgt. Was diese Durchschnittswerte nicht zeigen: Während in einigen Schulen sehr wenige Kinder in der Freizeit großteils nicht Deutsch sprechen, sind es an anderen Standorten über 90 Prozent. Und sogar innerhalb einzelner Schulen kann es große Unterschiede zwischen den Klassen geben. Denn statt der vielzitierten Integration findet in der Realität häufig das Gegenteil statt.

Auf die Mitschüler kommt es an

Ausgerechnet zum Internationalen Tag der Muttersprache, einem Tag, der der Wertschätzung von Sprachenvielfalt und Mehrsprachigkeit gewidmet ist, hat Ende Februar eine aktuelle Statistik für Aufregung gesorgt: Fast ein Viertel der Schülerinnen und Schüler in Österreich hat eine andere Umgangssprache als Deutsch, in Wien sogar knapp die Hälfte.

Was diese Durchschnittswerte allerdings nicht zeigen, sind die großen Unterschiede zwischen einzelnen Schulstandorten. So gibt es einerseits Volksschulklassen, in denen weit weniger als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler angibt, in der Freizeit und innerhalb der Familie nicht Deutsch zu sprechen, andererseits aber auch Klassen, in denen es 90 Prozent und mehr sind.

Viele sind perfekt zweisprachig

„Andere Umgangssprache als Deutsch“ bedeutet noch lange nicht, dass alle diese Kinder und Jugendlichen wenig oder kein Deutsch sprechen. Viele von denen, die in der Statistik mitgezählt werden, sprechen fließend und akzentfrei Deutsch. Bei Gesprächen zu Hause wechseln sie in ihre Muttersprache - ganz normal in einer Migrationsgesellschaft, die Österreich nun einmal ist. Gerade in den Städten gibt es allerdings auch Klassen, in denen weit mehr als die Hälfte der

Kinder am ersten Schultag der Unterrichtssprache Deutsch nicht ausreichend folgen kann. Denn gerade im Volksschulalter, wo für viele Kinder der Grundstein für den weiteren Bildungsweg gelegt wird, findet häufig das Gegenteil von Integration statt.

Schulgeld als Hürde

So haben etwa Privatschulen regen Zulauf: Österreichweit besucht mittlerweile jeder zehnte Schüler eine Privatschule, in Wien ist es sogar jeder fünfte. An Privatschulen ist der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Umgangssprache besonders in Wien mit 37,5 Prozent zwar auch eher hoch, wie Zahlen der Statistik Austria zeigen, das Schulgeld schafft hier aber eine Hürde für Kinder aus sozial schwachen und „bildungsfernen“ Familien.

Diese Kinder sind auch in alternativen Schulprojekten, die meist von Eltern gegründet und verwaltet werden, selten zu finden, ebenso wenig wie Flüchtlingskinder und Kinder mit Migrationshintergrund.

Mit „Scheinmeldungen“ zur Wunschschule

Doch auch innerhalb des öffentlichen Schulwesens findet häufig das Gegenteil von Integration statt – und das immer öfter über die Hintertür. Die Zeiten, in denen das Kind einfach in „die Volksschule ums Eck“ geht, sind vorbei. Heute gelten einzelne Standorte als Wunschschulen, andere werden als „Brennpunktschulen“ bezeichnet. Die Plätze an Schulen mit gutem Ruf sind heiß begehrt. In Wien berichten Eltern gar von „Scheinmeldungen“ als Lösung, um einen Platz zu ergattern.

Ist die Wunschschule zu weit vom Wohnort entfernt, wird dieser einfach für einen bestimmten Zeitraum an einer anderen Adresse angemeldet. Das funktioniert natürlich nur, wenn man Freunde oder Verwandte hat, die einerseits ein paar Straßen näher an der Wunschschule wohnen und andererseits das Spiel mitmachen. Hintergrund sind die Auswahlkriterien, die in Wien trotz theoretisch freier Wahl der Schule zum Einsatz kommen, wenn der Andrang an einer Schule größer ist als die Anzahl der freien Plätze. Zu diesen Kriterien gehört die Nähe der Schule zum Wohnort.

Sammelbecken für „Bildungsnahe“

Und auch innerhalb einzelner Schulen kann es zu Segregation über die Hintertür kommen. Dann sitzt Anna neben Jakob in der Mehrstufenklasse, während Elif neben Muhammed in einer regulären Klasse sitzt. In Mehrstufenklassen werden Kinder unterschiedlicher Schulstufen gemeinsam unterrichtet – meist mit reformpädagogischen Ansätzen. Elifs und Muhammeds Eltern wissen nicht, was eine Mehrstufenklasse ist, sie haben ihr Kind einfach nur in der Volksschule ums Eck angemeldet.

Annas und Jakobs Eltern hingegen haben sich ein Jahr lang bei der Schuldirektorin darum bemüht, einen der raren Plätze in der beliebten Klasse zu erhalten. Durch diese Dynamik werden Mehrstufenklassen gerade in Bezirken mit hohem Migrantenanteil häufig zu Sammelbecken für Kinder aus „bildungsnahe“ Familien. Diese Kinder fehlen wiederum im Klassenzimmer nebenan, wo eine Lehrerin tagtäglich versucht, mit 25 Kindern, von denen 15 der Unterrichtssprache nicht ausreichend folgen können, den Lernstoff zu bewältigen.

„Mit wem verkehrt mein Kind?“

Für Barbara Herzog-Punzenberger geht es bei Szenarien wie diesen um zwei Dinge: „Einerseits um die von den Eltern vermutete Qualität einer Schule oder einer Klasse und andererseits um die Frage der Freundeskreise – mit welchen Kindern und Familien verkehrt mein Kind da?“ Die Migrations- und Bildungsforscherin der Universität Linz beschreibt im Interview mit ORF.at verschiedene Strategien, die zu mehr Durchmischung an Schulen führen können.

So gebe es etwa positive Erfahrungen mit Nachbarschaftsführungen. Dabei würden unterschiedlichen Schulen besucht, Informationen vermittelt und „ein wenig Vertrautheit hergestellt – gerade auch mit Schulstandorten, die ungerechtfertigterweise einen schlechten Ruf haben“, so Herzog-Punzenberger.

Bildungsaufstieg gelingt nur selten

Die OECD kritisiert seit Jahren die zu geringe Durchmischung an den Schulen. Der Bildungsaufstieg in Richtung Hochschulabschluss gelingt in Österreich nur selten. Erst im Februar ortete eine

Studie der Bertelsmann-Stiftung bei österreichischen Schulen großen Reformbedarf, um den „starken Einfluss von sozioökonomischem Hintergrund auf den Lernerfolg der Schüler“ zu mindern. Positive Effekte soll demnach der Ausbau von Gesamtschulen haben.

Die Erziehungswissenschaftlerin und Germanistin Inci Dirim weist im Interview mit ORF.at darauf hin, dass es beim Umgang mit sozialen Benachteiligungen sinnvoll sein könne, stärker als bisher ein behördliches Verteilungssystem von Mitteln zu implementieren. Dieses solle sich an einem Kriterienkatalog von sozioökonomischen Verhältnissen an Schulen orientieren und entsprechend Mittel verteilen.

„Anders unterrichten“

Schulfinanzierung auf Basis eines Chancenindex wird in unterschiedlichen Varianten seit geraumer Zeit diskutiert. Anhand einer Formel, die etwa soziale Merkmale berücksichtigt, sollen Ressourcen dabei in unterschiedlichem Ausmaß an die Schulen verteilt werden. So sollen etwa „Brennpunktschulen“ mehr erhalten. Teilweise sind solche Maßnahmen bereits umgesetzt.

Die Ressource alleine mache es aber leider nicht aus, so Dirim. Die Frage sei vielmehr, wie unterrichtet wird. Dirims Beobachtung nach gibt es in Österreich viele Lehrkräfte, die nicht wissen, wie man Schüler und Schülerinnen bei der Aneignung der deutschen Sprache unterstützt. Eine Professionalisierung der Lehrkräfte in diesem Bereich mit entsprechenden Fortbildungen und Schulbegleitungen sei von größter Bedeutung.

Einerseits damit der Unterricht mit unterschiedlichen Kompetenzen gelingt, andererseits um Benachteiligungen von Kindern zu reduzieren, die mit niedrigeren Kompetenzen im Deutschen eingeschult werden als vom System erwartet, so Dirim. Es gehe dabei nicht immer darum, dass etwas Zusätzliches im Unterricht gemacht wird, „sondern dass anders unterrichtet wird“.

Segregation auch nach Schulschluss

Allen Kindern zumindest einigermaßen gleiche Chancen für die Zukunft zu ermöglichen ist zweifellos eine der größten Herausforderungen für das Bildungssystem und die Bildungspolitik. In ih-

rer derzeitigen Form kann die Schule das allerdings nicht alleine leisten. Denn die Trennung von Kindern nach Herkunft, sozialem Status und Bildungsgrad der Eltern geht nach dem Unterricht weiter.

Anna geht zu Mittag in den Hort. Dort macht sie ihre Hausübung. Hat sie Schwierigkeiten, bekommt sie Unterstützung. Danach spielt sie mit den anderen Kindern, oft stehen auch Theater- und Museumsbesuche auf dem Programm. Elif geht nach der Schule nach Hause. Warum Geld für einen Hortplatz ausgeben, wenn die Mutter ohnehin zu Hause ist. Hat Elif Schwierigkeiten bei der Hausübung, kann ihre Mutter kaum helfen. Ihre Kenntnisse der Unterrichtssprache Deutsch reichen nicht.

Hürden für Chancengleichheit

Das Halbtagsystem, „das einen großen Teil der Lernleistung aus der Schule rausverlagert, entweder zur Mutter als ‚Lerntrainerin‘ ihres Schulkindes oder in die Nachmittagsbetreuung“, ist laut Herzog-Punzenberger eine der Hürden auf dem Weg zur Chancengleichheit. Eine weitere sei die Trennung der Kinder mit zehn Jahren nach vermuteter Leistungsentwicklung.

In Systemen, die erst nach Ende der Pflichtschulzeit, also im Alter von 15 Jahren trennen, hätten Kinder aus benachteiligten Haushalten eine größere Chance aufzuholen. Das gelte für zugewanderte als auch für ansässige Familien, in denen die Eltern selbst keine mittlere oder höhere Bildung absolviert haben, kaum lesen und sich mit den in der Schule üblicherweise als wichtig erachteten Inhalten nicht beschäftigen.

Romana Beer für ORF.at

Publiziert am 20.03.2017

Impressum:

Offenlegung gemäß §23 des Mediengesetzes.

Herausgeber: ÖLI-UG Landesgruppe Wien - apflug.

MedieninhaberIn und für den Inhalt verantwortlich:

Gabriele Bogdan, 2484 Weigelsdorf, Schotterweg 14

gaby.bogdan@aon.at

Redaktionelle Betreuung und Layout: Helmut Breit

helmut.breit@chello.at

News



Informationsveranstaltung des Zentralaussschusses der PflichtschullehrerInnen über das Autonomiepaket am 27.4.2017 in der Wiener Stadthalle vor mehr als 1000 KollegInnen.

Termin

Wir laden alle Kolleginnen und Kollegen herzlich zu unserem

Abschlusstreffen am Montag, 19.6.2017
ab 18 Uhr

ins "Cafe Diglas" im Schottenstift, ein.

1010 Wien, Schottengasse 2

www.cafeimschottenstift.at

Wir freuen uns auf Dein Kommen!



apfl-ug

aktive pflichtschullehrerInnen

unabhängige gewerkschafterInnen

Die demokratische Alternative

in Personalvertretung und Gewerkschaft

der Wiener PflichtschullehrerInnen

www.apflug.at